Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 10 (1917)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

X. Jahrgang Nr. 9 15. September 1917

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten: Flecktyphus (Fleckfieber)	141
Einrichtung eines Hilfszuges der Badischen Staatseisenbahn	143
Schwestern-Höflichkeit	144
Krankenpflegeexamen	147
Instruktionskurse f. häusl. Krankenpflege	147
Aus den Verbänden und Schulen	147
Aus dem Trachtatelier	150
Ferienheim Rebstock am Vierwaldstättersee	151
Stimmen aus dem Leserkreise	151
Schwindsucht in Japan	153
Vom Büchertisch	154
Statuten für den Krankenpflegerinnenverband des Bürgerspitals Basel	154

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Ischer, Bern; Vizepräsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frl. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Ischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: Mlle Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Ischer. **Administration:** Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen** und **Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände ꝛc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

X. Jahrgang Nr. 9 15. September 1917

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten.

Flecktyphus (Fleckfieber).

Der gegenwärtige Krieg hat den früher schon recht gut bekannten Namen „Fleckfieber" wieder zu berüchtigter Geltung gebracht. Früher erschien uns die Krankheit, wenn man überhaupt von ihr sprach, nur in nebelhafter Ferne, mit Schrecken aber lasen wir in den letzten Kriegen von den gewaltigen Epidemien, denen tausende zum Opfer gefallen sind. Augenzeugen erzählten uns von den Gefangenenlagern, in deren Baracken die Kranken zu Hunderten lagen, lebende und bereits gestorbene untereinander, zu groß der Andrang, als daß man sich mit den einzelnen beschäftigen könnte. Es hat auch Lager gegeben, wo die Aerzte vergeblich nach Hilfspersonal suchten und begreiflicherweise nicht imstande waren, in einem Tage mehrere tausende von Fleckfieberkranken selber anzusehen, geschweige denn zu pflegen oder zu behandeln. Das hat im jetzigen Kriege bedeutend gebessert, man hat sich mit der Krankheit vertrauter gemacht, ihre Entstehungsursachen, ihre verschiedenen Formen genauer studiert und hat infolge dieses Studiums wahre Triumphe gefeiert, denn seither ist auch die Seuche nicht mehr in solchen Massen aufgetreten und es werden nur vereinzelte kleinere Epidemien bekannt.

Das Hauptverdienst an dieser erfreulichen Verminderung der Erkrankungsfälle trägt die Entdeckung des Ueberträgers, als welcher die Kleiderlaus beschuldigt werden muß. Man ist auf diese Entdeckung dadurch gekommen, daß die Uebertragung nur dort geschah, wo die Erkrankten mit Läusen behaftet waren, hatte man Läuse und ihre Eier entfernt, so fanden keine Ansteckungen mehr statt.

Wenn man den Namen Flecktyphus hört, so denkt man unwillkürlich an den Unterleibstyphus, mit diesem hat aber die Krankheit wirklich nur den Namen gemein oder höchstens die bei beiden Krankheiten vorkommende Benommenheit. Der Verlauf ist aber sehr verschieden. Das Incubationsstadium ist kürzer als bei Typhus und beträgt höchstens 1—2 Wochen, dann beginnt das Prodromalstadium mit Mattigkeit, leichtem Kopfschmerz, etwelche Gliederschmerzen, dann tritt gewöhnlich plötzlicher Schüttelfrost ein, der beim echten Typhus fehlt, weil bei diesem das Fieber nur in langsam ansteigender Kurve sich geltend macht. Beim Fleckfieber wird im Stadium des Schüttelfrostes die Temperatur meistens gegen 40° betragen. Damit hat die eigentliche Krankheit ihren Anfang genommen. Schnupfen, Husten und Augenentzündungen treten hervor, wobei betont werden muß, daß die durch diese Katarrhe bedingten Absonderungen ebenfalls zu Uebertragung der Krankheit führen könnten. Meistens ist schon jetzt das Bewußtsein getrübt.

Und nun die Flecken, denen das Fieber seinen Namen verdankt:

Beim Typhus findet man meistens in der zweiten Woche in der Nabelgegend einige wenige linsenförmige leicht rosenrot gefärbte Flecken, die sogenannten Rose-

olen, anders beim Fleckfieber. Da treten die Flecken schon am 3. oder 4. Tage auf, sie sind aber viel größer, ragen über die Haut empor, sie sind dabei nicht etwa in der Nabelgegend zuerst zu suchen, sondern meistens an der Brust und am Nacken, von da aber pflanzen sie sich fort über die ganze Körperhaut, so daß sie sowohl am Rumpf als auch an den Extremitäten zu finden sind. Nur das Gesicht bleibt frei. Es giebt vereinzelte Fälle, wo die Flecken so dicht stehen, daß sie größere Inseln bilden, schon darin liegt von vorneherein ein großer Unterschied zwischen den Roseolen des Typhus und dem Flecktyphus. In besonders schweren Fällen werden diese Flecken geradezu blutig, es entstehen die Hautblutungen, wie sie überhaupt bei Infektionskrankheiten oft sichtbar sind.

Der Allgemeinzustand ist ein schwerer, es besteht meistens Bewußtlosigkeit, dazu treten öfters Delirien, die manchmal das ganze Krankheitsbild beherrschen. Das Fieber bleibt andauernd hoch, der Puls ist nicht selten schwach, wird er dazu noch unregelmäßig, so ist Kollaps zu befürchten, der meistens mit dem Tode endigt. So spricht das ganze Symptomenbild für eine schwere Blutvergiftung.

Sehr gefürchtet und beim Flecktyphus gar nicht selten ist das Auftreten von Gangrän, Brand, während oder nach der Krankheit. Dabei werden die vom Herzen entferntesten Partien blaurot, dann schwarz, eiterig und faulen ab. Man hat gerade in letzter Zeit in den Gefangenenlagern sehr oft Füße oder Finger, wenn nicht geradezu Hände amputieren müssen, die nach Flecktyphus brandig geworden waren.

Tritt Heilung ein, so erfolgt sie auch in ganz anderer Weise, als beim Typhus. Nach Verlauf von zirka 14 Tagen tritt eine Krise ein, plötzlicher Fieberabfall mit starkem Schweißausbruch und kräftiger werdendem Puls, das Bewußtsein kehrt zurück und es bleibt vorderhand nur eine, allerdings bedeutende Schwäche zurück, die nach etwa 3 Wochen völliger Genesung Platz macht.

Eine eigentliche Behandlung des Flecktyphus kennt man zur Stunde noch nicht, sie besteht in der Kontrolle der einzelnen Symptome und in der Bekämpfung der schlimmen und bedrohlichen Anzeichen. So erfordert die Herztätigkeit eine ständige Kontrolle und da hat auch die Aufmerksamkeit der pflegenden Personen einzusetzen. Gegen die Delirien wendet man mit Vorteil den Eisbeutel an, auch kalte Bäder werden empfohlen und wo diese nicht zu beschaffen sind, kalte Wickel, allerdings muß dabei, in Anbetracht möglicher Herzschwäche, mit größter Vorsicht vorgegangen werden, nicht selten müssen belebende, die Herzaktion hebende Medikamente verabfolgt werden, kurz, es handelt sich um dieselbe Pflege, wie sie bei allen Blutvergiftungen angegeben wird.

Eine gewaltige Rolle spielt die Prophylaxis, das geht daraus schon hervor, daß die Epidemien dank solcher Maßregeln, so stark abgenommen haben, und da finden die Pflegepersonen gerade ein sehr wirkungsvolles Feld. Was ist ansteckend am Flecktyphus? Sicher auch die Absonderungen des Patienten; so wird man auf die aus den verschiedenen Katarrhen stammenden Sekrete acht geben müssen. Nastücher, Leintücher usw. sind sicher ansteckend, sie müssen also sehr gut desinfiziert werden. Man darf sich ja nicht damit begnügen, daß man sagt, die Läuse seien ja die Vermittler des Flecktyphus, das ist wohl am häufigsten der Fall, aber man wird daran denken müssen, daß die Krankheit sich unter Umständen auch auf die angegebene Weise wird verbreiten können.

Nun die Läuse. Sie sind die Hauptsünder, soviel steht fest, also muß da der Kampf beginnen, die Kranken sind zu entlausen. Erst dann, wenn der Patient keine Läuse oder Eier mehr hat, kann man sagen, daß er für seine Umgebung, sobald sie sorgfältig umgeht, ungefährlich ist. Aber schon das Entlausen ist ge-

fährlich, die Erfahrung hat gezeigt, daß im gegenwärtigen Krieg gerade diejenigen Pflegepersonen an Flecktyphus erkrankt sind, die im Empfangsraum sich mit dem Ausziehen der Kleider des Patienten zu beschäftigen hatten. Es wird daher empfohlen, sich mit läusefreien Kleidungsstücken zu versehen. Dazu dienen Mäntel, die an Hals, Hand und Fußgelenken möglichst luftdicht schließen. An glatten Stoffen kommen die Läuse nicht gut vorwärts. Sehr dienlich ist das Einölen der gefährdeten Hautstellen mit Oelen oder Fetten irgendwelcher Art, an beölte Stellen kommen die Läuse nie. Die Läuse selber werden so vertilgt, daß man die Kleider gespanntem Dampf aussetzt, in der Hitze gehen die Tiere sehr schnell zugrunde, in der Kälte übrigens auch, nicht aber die Eier, die bedeutende Kältegrade ausstehen und nachher sich zu richtigen Kleiderläusen entwickeln können. Die Vermehrung der Kleiderläuse ist eine ungeheure, deshalb ist bei der Vertilgung dieser Insekten sehr genau vorzugehen, mit dem Ausräuchern oder dem Aussetzen der Wäsche an der Ofenhitze ist es nicht getan, die Eier werden dadurch nicht abgetötet. Leider finden sich nicht überall so gediegene und praktische Einrichtungen, wie sie im großen in den Lazaretten und Gefangenenlagern der kriegführenden Staaten bestehen. Dort sind eigene Gebäude errichtet worden, die in ihrer Mitte einen Desinfektionsofen enthalten. Der zu Entlausende betritt das Gebäude, das jetzt wohl überall, wo deutsche Sprache gebraucht wird, mit dem schönen Namen „Lausoleum" benennt wird, von einer Seite, zieht sich vollständig aus, seine Kleider werden in einem Sack dem heißen Dampfofen übergeben und während dieser Zeit wird der Mann in warmer Seifendouche abgespühlt. Aus dem Baderaum tritt er in das reine Zimmer auf der andern Seite, wo er seine desinfizierte Kleidung wieder findet.

Eine sehr wichtige Maßnahme gegen die Verbreitung der Krankheit liegt in der präventiven Impfung mit dem zu diesem Zwecke hergestellten Serum. Es hat sich diese prophylaktische Impfung als außerordentlich schützend erwiesen. Doch müssen die Versuche noch fortgesetzt werden, bevor ein definitives Urteil abgegeben werden kann.

Einrichtung eines Hilfszuges der Badischen Staatseisenbahn.

Es wird vielen unserer Mitglieder von Interesse sein, wie eine ausländische Staatsbahn im Gebiete des Rettungswesens bei Unglücksfällen rasch folgende Mittel zur Verfügung hat.

Nach dem großen Bahnunglück bei Altenbecken wurde im Jahr 1905 das Rettungswesen einer Reorganisation unterworfen. Ein solcher Hilfszug (alter Art) bestand aus: Verbandtaschen, kleine, mittlere und große Rettungskasten, Tragbahren, Fahrstühle, Tragbetten, Draisinen, Hilfswagen (Packwagen mit Linxweiler Apparat) und Gerätewagen alter Art, Arztwagen (Mann-Apparat) und Gerätewagen neuer Art (Hilfszug neuer Art), Rettungszimmer.

Mit Verbandtaschen, welche Heftpflaster, zwei Fingerverbände, drei Schnellverbände, drei Mullbinden und ein Paket (20 g) Watte enthalten, sind kleinere Stationen und Bahnmeister ausgerüstet.

Die kleinen Rettungskasten alter Art wurden mit neuem Material versehen und sollen 500 neue Kasten angeschafft worden sein. In jedem Zug wird ein solcher Kasten mitgeführt. Kleine, mittlere und große Rettungskasten sind in verschiedener Weise auf den Stationen, in Werkstätten und elektrischen Betrieben vorhanden.

Ein mittlerer Rettungskasten enthält an Verbandmaterial: 7 Schienen, 12 Einzelverbände, 2 Pakete Jodoformgaze, 5 Pakete Mull, 33 Pakete Watte zu 20 g, 4 Wismuth-Brandbinden, 13 Verbandtücher und Binden.

Im großen Rettungskasten sind vorhanden: 35 Einzelverbände, 14 Pakete Gaze und Mull verschiedener Art, 46 Binden, 20 Verbandtücher, 100 Pakete Watte zu 20 g, 5 Wismuthbinden, Polsterwatte, Schienen usw. Tragen und Fahrkorbtragen sind auf den größern Stationen vorrätig. Die Draisinen stehen dem Arzte in geeigneten Fällen zur Verfügung. Die Linxweilerschen Apparate eignen sich besonders für den Massentransport (Krieg).

In einem kleinen Güterwagen können die Ausrüstungsgegenstände zur Lagerung von 400—500 Mann untergebracht werden.

Ein Hilfszug neuer Art besteht aus dem Arzt-, dem Mannschafts- und dem Gerätewagen. Alle drei Wagen sind dreiachsig, geräumig und hell; der Arztwagen mit Oberlicht. Die Wagen haben Telephonverbindung; für Heizung, Beleuchtung und Wasser ist in reichlichem Maße gesorgt. Der Mannschaftswagen ist mit bequemen Bänken versehen und birgt in Kisten und Kasten Samariteranzüge, filzgefütterte Stiefel und viele andere Gegenstände.

Der Arztwagen zerfällt in einen Arztraum und einen Liegeraum und ist mit allem Nötigen für die Hilfeleistung ausgestattet: Operationstisch, Sterilisationsapparat, antiseptische Flüssigkeiten, Verbandmaterial, Instrumente (Amputationsbesteck ist nicht vorhanden), Chloroform, Medikamente, Kognak usw. Im Arztwagen ist auch ein Abort mit Wasserspülung. Im Liegeraum hängen, nach dem Grundschen System, an eingebauten Tragegestellen acht aufgerüstete Tragbetten. Im Mannschafts- und Gerätewagen ist außerdem noch eine Tragbahre vorhanden.

An Verbandmaterial sind im Arztwagen vorhanden: 6 große Brandbinden, 99 verschiedene andere Binden, 12 Verbandtücher, 62 Pakete Jodoform- und Sublimatmull, 30 Pakete Watte zu 100 g, 41 Schienen, geleimte Watte usw.

Die Vorplatzgeländer sind umlegbar, wodurch das Ein- und Ausladen bedeutend erleichtert wird. E. T.

Schwestern-Höflichkeit.

Was ist denn Höflichkeit? Höflichkeit besteht nicht allein in der Beherrschung einer Reihe von mehr oder minder maschinenmäßig angelernten Mienen, Bewegungen, Verbeugungen, liebenswürdiger Worte, einschmeichelnder Redewendungen, durch welche man die Gunst oder das Wohlgefallen anderer zu erwerben sucht. Ich weiß wohl, solche Dinge nennt man hie und da Höflichkeit; sie sind aber bloß deren Zerrbild.

Die gesellschaftlichen Formen, die sich im Laufe der Zeit bei dem Verkehr der Menschen untereinander herausgebildet haben, verwerfen wir durchaus nicht; die gute Gesellschaft aller Stände bedarf ihrer. Sich über diese Formen hinwegsetzen, heißt, entweder ein Sonderling oder ein Grobian sein. Solchen Rücksichtslosen gilt Trojans Frage:

Du bist auf dieser Welt nur Gast
Auf eine kurze Zeit von Tagen:

Wird dir's so schwer, Dich also zu betragen,
Daß du nicht andern Gästen bist zur Last?

Tadelnswert nur ist, daß man vielfach sich mit diesen leeren Formen allein begnügt; daß man diese künstlich angelernten Anstandsregeln pflegt, um, wenn möglich die größte Geistes- und Herzensöde zu verdecken, so ähnlich wie Firnis und Farbe manchen Fehler im Holz für oberflächliche Augen verschwinden machen.

Tadelnswert ist weiterhin, daß man vielfach in der mechanischen Erlernung der „feineren Lebensart" und deren Beherrschung das Hauptziel bei der Erziehung, auch bei der Selbsterziehung, sieht und so eine kalte, steife Förmlichkeit heranbildet, ohne Grund und Fundament.

Nein, solch äußerer Schliff ist nicht jene Höflichkeit, die den Paß abgibt für alle Tore und Türen, die gefällt und fördert und voranbringt im Leben. Für den Anfang mag das bloße Freisein von Kanten und Ecken immerhin bestechen; auf die Dauer hält nur jene Höflichkeit stand, welche fest gewurzelt ist in tiefem Seelenreichtum. „Höflichkeit haftet an der Person" — „Gute Sitten sind des Verstandes Bild". So das Sprichwort.

Für strebende Menschen ist darum erste Sorge die Bildung des Geistes und Gemütes; sie erst gibt wahren Wert und Gehalt. Allerdings muß dann das Aeußere auch den inneren Gehalt zur Geltung bringen, und dies tut die Höflichkeit.

Höflichkeit ist also nichts anderes als das Ausstrahlen gediegener Geistes- und Herzenseigenschaften.

Fehlt dem inneren Gehalt die äußere Form, der Geistesbildung die Höflichkeit, so ist die Bildung mangelhaft. Entbehrt die äußere Form den innern Gehalt, so ist die Form hohl und trügerisch. Was mangelt nur einem ungeschliffenen, an sich doch kostbaren Diamanten, daß er nicht gefällt? Und warum lächelt das Kennerauge über ein Glasstückchen, selbst wenn es den Schliff und Glanz eines Diamanten trägt?

Nur weil zwischen Höflichkeit und Geistesverfassung ein ursächlicher Zusammenhang besteht, können Sie sich die Beobachtung erklären, daß Sie Höflichkeit antreffen auch dort, wo man nie hörte von den Gesetzen feiner Lebensweise, und Unhöflichkeit selbst da, wo man Höflichkeit bestimmt erwarten sollte. Wer im Leben Umschau hielt, bestätigt gern, was ein Volkskenner schreibt: „In den ländlichsten Ortschaften und auf den Gipfeln der Alpenberge habe ich Leute angetroffen, die eine größere Würde und eine anmutvollere Höflichkeit an den Tag legten als viele Städter. Sie zeigten zugleich eine harmlose Ungezwungenheit und eine gewinnende Zurückhaltung, und dieses ohne ungeziemende Dreistigkeit und peinliche Schüchternheit; sie waren aufrichtig, einfach, gut, ehrerbietig, zuvorkommend, dienstfertig".

* * *

Echte Höflichkeit soll die ganze Schwesternschaft beherrschen und zusammenhalten. Fehlt dieser Geist, ist es unmöglich, dauernd zusammenzuleben, ohne daß das Zusammensein unerträglich werde. Wo aber Höflichkeit das Szepter führt, gedeiht das schönste Gemeinschaftsleben; denn gerade hier zeigt diese Tugend sich in ihrer schönsten Form, als Wohlwollen, Achtung, Ehrerbietung, Teilnahme, kurz, als edle, zarte, ritterliche Nächsten- und Schwesternliebe.

Schauen Sie doch nur hin auf jene Mitschwester, welche als glückliche Besitzerin dieser herzlichen Eigenschaft von allen geschätzt wird.

Ihr Benehmen zeigt nie Hochmütiges und Stolzes; sie ist nicht von sich eingenommen, verzichtet oft gern zum Nutzen anderer.

Ihre Haltung ist nicht trotzig und herausfordernd, sondern eingezogen und anspruchslos; ihr Streben nicht rücksichtslos und herrisch.

Ihre Worte sind nicht barsch und verletzend, nicht prahlerisch und rechthaberisch; sie weiß auch zu schweigen, wo sie gut mitreden könnte.

Kurz: sie ist einfach und gelassen, sanftmütig und bescheiden, eingezogen und ehrerbietig, liebenswürdig und zuvorkommend, schonend und zart; sie will niemand belästigen oder kränken, jedermann befriedigen und beglücken.

Glücklich eine Schwesternschaft, in der solch liebe Menschen die Mehrzahl bilden: sie machen das Mutterhaus zu einem Paradiese voll Eintracht und schwesterlicher Harmonie!

* * *

Leicht ist es nicht, diese Höflichkeit sich anzueignen. Ohne beständige Wachsamkeit über sein äußeres und inneres Leben, ohne Ueberwindung, Kampf und Opfer wird sie nicht erreicht. Aber welche Tugend verlangt das nicht?

Höflichkeit sei stets aufrichtig. Was der Höfliche in seinem Benehmen zeigt und sagt und tut, kommt ihm vom Herzen und stimmt mit seiner inneren Gesinnung überein. Sonst wäre Höflichkeit ja Heuchelei!

Leider ist diese Uebereinstimmung oft so wenig vorhanden, daß nur manche die Höflichkeit verachten; sie meinen, Höflichkeit sei Unehrlichkeit und Verstellung.

Schuld an solcher Auffassung haben all jene, welche mit rein äußerlichen Verkehrsformen auszukommen glaubten und diese gebrauchten, wenn es ihnen Vorteil versprach. Durch ihr gemachtes, erkünsteltes, unaufrichtiges Getue haben sie die liebe Höflichkeit in Mißkredit gebracht, so daß jetzt viele es gar nicht verstehen wollen, daß Höflichkeit nur tief im Herzen hafte, in Wahrheit und Güte.

Höflichkeit sei beständig! Gerade hierin offenbart sie ihre Gediegenheit:

sie herrscht nicht nur bei Maiwetter und Sonnenschein, sondern auch bei Stürmen und Aprilschauern;

sie findet die rechte liebe Art des Verkehrs nicht nur bei Fremden, sondern auch daheim;

sie begleitet den Menschen nicht nur zu angenehmer Gesellschaft, sondern auch zur Arbeit;

sie steht ihm zur Seite beim Zusammensein nicht nur mit Höhergestellten, sondern auch mit solchen, von denen er nichts zu hoffen und nichts zu fürchten hat;

sie zeigt ihr Sonntagskleid nicht nur vor Höflichen, sondern auch vor denen, die ihr unhöflich begegnen;

selbst bei Streitigkeiten, wie sie im täglichen Leben mal vorkommen, ist sie nicht aus der Ruhe zu bringen; noch weniger, wenn Mahnungen und Zurechtweisungen erteilt werden müssen. Gerade da zeigt sie sich in ihrer ganzen Güte und Herzlichkeit; im Gegensatz aber zu der rein förmlichen Höflichkeit, die allerdings auch wächst in solchen Augenblicken, nur in ganz anderer Art; etwa so, wie Shakespeare im „Julius Cäsar" sagt: „Beginnt die Lieb' zu kränkeln und zu schwinden, nimmt sie erzwung'ne Höflichkeiten an." (Aus dem „Deutschen Roten Kreuz").

Krankenpflegeexamen.

Das nächste Krankenpflegeexamen des Schweiz. Krankenpflegebundes wird in der letzten Woche des Novembers in Zürich stattfinden.

Die Anmeldungen, denen die in den Vorschriften genannten Beweisstücke beizulegen sind, haben bis spätestens 15. Oktober nächsthin beim Unterzeichneten zu erfolgen, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Bern (Schwanengasse 9), 15. September 1917.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Ischer.

Instruktionskurse für häusliche Krankenpflege.

Zu diesen Kursen haben sich im ganzen 10 Pflegerinnen angemeldet, sie stammen aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz. Die meisten haben es jedoch unterlassen anzugeben, zu welcher Sektion des Schweizerischen Krankenpflegebundes sie gehören. Der Kurs wird voraussichtlich Ende Oktober stattfinden. Ueber den genauen Termin, sowie über den Ort der Abhaltung wird der Zentralvorstand entscheiden. Den Bewerberinnen wird das Resultat schriftlich und direkt mitgeteilt werden.

Der praktische Wert solcher Kurse wird sich in Bälde zeigen, und es ist zu hoffen, daß sich für das nächste Jahr mehr Kandidatinnen anmelden werden, denn noch immer ist der Ruf nach Hilfslehrerinnen groß, und wir müssen froh sein, wenn wir als solche nur gelernte Pflegekräfte erhalten und uns nicht von Kurpfuscherinnen das mühsam erworbene Arbeitsfeld wegnehmen lassen müssen.

Der Präsident des schweizerischen Krankenpflegebundes:
Dr. C. Ischer.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. August 1917, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend sind: 8 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Aufnahmen und Austritte; 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung — vom 26. Juni 1917 — wird ohne Diskussion genehmigt.

Traktandum 2. a) Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Schw. Seline Küng, von Geltwil (Aargau). Schw. Emilie Sidler, von Ottenbach (Zürich). Schw. Berta Schulz, von Ettenheim (Großherzogtum Baden). Schw. Caroline Surber, von Oberweningen (Zürich). Schw. Ida Aug. Wüthrich, von Trub (Bern) und die Nervenpflegerin: Schw. Olga Meier, von Räfz (Zürich).

b) Austritte. Frau Lena Salvisberg, Krankenpflegerin, in Zürich und Schw. Anny Rohrer, Wochenpflegerin, in Veltheim bei Winterthur.

Traktandum 3. Verschiedenes. a) Die Monatsversammlungen für den kommenden Winter werden wieder — wie bis anhin — jeweilen auf den letzten Donnerstag des Monats festgesetzt; die erste Versammlung fällt somit auf den 25. Oktober.

b) Revision der Taxen für Stundenpflegen. Diese Taxen, welche seit 1911 in Kraft stehen, sind den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend und sollen deshalb revidiert werden. Man einigt sich nach längerer Besprechung auf folgende Ansätze: „Die Grundtaxe, welche bisher Fr. 1 betrug, soll auf Fr. 2 erhöht und für jede weitere — volle oder angebrochene — Stunde Fr. 1 berechnet werden. Für ambulante Hülfeleistungen während der Nacht wird die Grundtaxe auf Fr. 3 und für jede weitere Stunde Fr. 1 festgesetzt. (Die Grundtaxe gilt für die erste Stunde.)

Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. Nach dreistündiger, gespannter Aufmerksamkeit, womit alle Anwesenden den geschäftlichen Verhandlungen gefolgt waren, verbreitete sich bald unter den an einladend gedeckten Tischen Versammelten eine warme Gemütlichkeit. Erinnerungen wurden ausgetauscht, Bekanntschaften gemacht und erneuert, Ansichten und Erfahrungen verglichen, und sicherlich ist dabei unbewußt und unbemerkt manch lebenskräftiges, gutes Samenkörnlein auf fruchtbaren Boden gefallen. Zum Schlusse entledigte sich Frau Oberin Schneider mit folgenden Worten einer ihr von geheimnisvoller Seite übertragenen Mission:

Nüd nur als Schwöstre und als Brüeder,
Wie=n=Ihr's zum Glück ja alli sind,
Näi, sunder mir tüend Eu bigrüesse,
Als eusri liebe Aenkelkind.
's Großvatterli und au 's Großmüetti
Wänd gärn mit Eu es Schwätzli ha,
Scho lang hät 's Grosi schüüli blanget:
„Wär d'Hauptversammlig nu scho da!"
Es freut si, öppis von=i z'höri,
Und alli binenander z'gseh,
Und mit em treue=n=Aetti zäme
Von Eurer Liebi dürfe z'neh;
Und au e bitzli gfyret z'werde
Von Eu, Ihr herzli liebe Gäscht,
Als hätt 's Großmüetti und der Aetti
Hüt 's zwanzigjährig Hochzigfäscht.

Wie wunderschön isch's doch da obe,
Uf eus'rem schöne Rigiblick;
Daß Ihr so zahlrich sind erschiene,
Begrüeß ich als es fründlich's Gschick.
Ihr händ i der Iladig gläse,
's gäb Käfeli und au Gibäck.
Doch händ Ihr gwüß de Berg bistige
Nüd bloß zum Schlürf= und Mümpfelizweck.
Zwar weuscht Eu 's Groseli vo Herze
En recht en guete=n=Appetit,
Dä jetzt gwüß meischtes ischt vorhande
In euserer magere Ankezyt.
Als Eueri Pflicht händ Ihr's erachtet,
Mit Rat und Tat bi'r Tagung z'sy.
Zum Nutze für die Andre stüüred
Ihr sicher gern es Bröckli by.
E Jedes chan vom Andre lehre
Und gspürt, daß Ihr verbunde sind;
Das gsehn ich gern, das freut mich immer,
An Eu, Ihr liebe Aenkelchind.
Dänn, git eus d'Chriegszyt nöd es Byspiel,
Wie folgeschwer die Tatsach wird,
Wänn sich eis Glied vom Ganze scheidet
Und 's eige Ich nur respektiert?
Und nu syn eigne Vorteil achtet
Und anderi nöd luegt z'verstah,
Mißtrauisch ischt und kritisch tadlet,
Statt mildi Fürsorg walte z'la!

Von Eu, Ihr liebe Aenkelchinde,
Hät 's Groseli gar mängs scho ghört,
Viel Lieb's und Guet's, doch dies und jenes,
Wo d'Seelerueh ihm fühlbar stört.
's hät die modern Kultur halt ebe
Wahrschynli na nöd recht erfaßt,
Und's mueß syn Chopf gar mängsmal schüttle,
Will ihm nüd all's is Chrättli paßt.
Es sött de Jüngere 's Wort abtrete,
Denn gschydter finds ja sowiso;
Sie wüsset, was jetzt d'Neuzyt fordret,
Sie sind scho mängs Mal usecho,
Händ fröndi Mäntsche lehre känne
Und sind an andri Sitte g'wöhnt.
Händ's ächt entdeckt, wo 's Glück tuet wohne,
Nachdem sich mängs vergäbe schtreckt?

Und doch chan 's Grosi nüd ganz schwyge,
's mueß öppedie es Redli ha.
's chlopft halt a jedem Festtagmorge
Es Mahnwort bi're Großmueter a:
„Wer weiß, ob Du dä Festtag fyrischt
Zum letzte Mal? 's ischt Gott bikannt!
Und darum leg Dy rich Erfahrig,
So viel Du chanscht, in andri Hand.
Und schöpf Du selber us em Lebe
A Guetem und a Schönem viel,
Empfang und gib mit frohem Herze,
Bevor es Abed werde will!"

Empfah und gä! Ihr liebe Aenkel!
O nähmd dä Standpunkt freudig y,
Empfah und gä werd zum Bedürfnis,
Wänn 's Läbe soll fruchtbringed sy.
Mir chönd nu gä, wenn mir empfanget
Und zwar mit jedem Tag ufs Neu;
Und wänd Ihr hülfrich sy im Läbe,
Dann blybed nu d ä m Grundsatz treu:
Um Rat z'erteile brucht's Erfahrig,
Und Liebi brucht 's, um Liebi z'näh,
Und um z'ermuetige und z'stärke,
Mueß d'Liebi Chraft und Wille gä!

Dert, wo der Ursprung ischt vom Guete,
Dert schöpf du, liebi Aenkelschar,
Es fließt für alli Mäntschechinde
De Gnadequell so wunderbar.
So chömd und schöpfet us der Quelle
Mitlyd und Liebi, Chraft und Muet,
Barmherzigkeit mit alle Mäntsche,
Giduld, das chöstlich Läbesguet.
Nähmd fründli andri bi de Hände,
Vo christlichem Erbarme g'rüehrt,
Und lehred sie dr Weg au känne,
De zu der heil'ge Quelle füehrt!

Doch nöd nu predige will 's Großmüetti;
's chönnt sy, mer würd ihns mißverstah,
Denn meint mer's no so guet und ehrli,
So stoßt mer öppedie doch a.
Zum Rate, Tate, Helfe, Diene,
Wär's, wänn's nu chönnt, so gern bereit;
's hät letschthy es Legendli gläse
Und will's erzelle, wenn's Eu freut:
„E Jungfrau, still und gottesfürchtig,
Hät für d'Mitmäntsche schüüli g'schwärmt,
Und het mit ihrer große Liebi,
Gern alli, alli pflegt und g'wärmt.
Und ihne byz'stah, ihne z'diene,
Hett ganz unendli sie beglückt;
Und daß sie nüd hät gwüßt, wie hälfe,
Das hät 're halt fascht 's Herz abdrückt.
Da hät sie bätet und vergosse
Viel heißi Träne voller Weh,
Und wo sie's mit em Haar will trockne,
Hät sie ä guldigs Tüechli gseh.
Sie wüscht mit d'Auge=n=ab. O Wunder!
Jetzt händ sie d'Träne nümme brännt,
Und vor sich hät sie klar und düütli
En ganz en neue Wäg erchännt!
Es Aengeli isch druffe glaufe,
's hät mit em Händli d'Richtung zeigt.
Ufs Härz, das erscht so schwer hät g'litte,
Hät sich en tüüfe Friede g'neigt.
Und hätt sie nümme gwüßt, wo dure,
Dänn hät sie schnell 's Schweißtüechli g'no
Und immer isch 're dänn i d'Auge
E wunderbari Klarheit cho.
Mit vollne Hände hät sie sälig
Chraft, Liebi, mildi Huld verschänkt,
Vo Dankbarkeit erfüllt zu Jänem,
Dä sie zum Liebeswärk hät glänkt.
Bald hät sie g'merkt, daß au für d'Freude,
Das Tüechli bsitzt e Zauberchraft;
Vor Uebermuet hät es sie b'hüetet
Und doch mängs heiligs Glück verschafft.
Gar treu hät sie 's Schweißtüechli ghüetet,
Und wo die letschti Stund ischt cho,
Händ ihrni Händ, die sägesryche,
's gar fescht und innig i sich gno,
Damit sie's vor em Thron vom Höchste
Darf niederlege voller Glück
Und säge: „'s schöne Gschänk, Erlöser,
Bring ich Dir rein und dankbar zrück!
's hät dunde=n=uf der arme Aerde
Unendli ryche Säge gschafft,
Drum schänk Du allne, wo's tüend sueche,
Schweißtüechli vo so heiliger Chraft,
Daß sie chönd ihrni Auge rybe,
Damit sie werdet klar und rein,
Lehr sie dä Wäg zum Heiland finde
Dur Läbesfreud, dur Läbespein!"
Ja, die verstorbe heilig Jungfrau
Hät warm i'r Fürbitt eusrer dänkt,
E ganzi Wulche vo Schweißtüechli
Hät sie vom Himmel abe gsänkt,
Grad nebed mich, für d'Aenkelchinde!

. . . . . .

Und was 's Schweißtüechli eus will säge,
Wänd mir bidänke jedi Stund;
Es ischt ja, liebe Aenkelchinde,
E Botschaft, die vom Himmel chunt!

Promemoria! Schon werden die Tage kürzer, die Abende beginnen an Bedeutung zu gewinnen und bald werden die langen Winterabende wieder zur Geselligkeit

einladen. So gedenken auch wir, wieder unsere gewohnten Monatsversammlungen für den kommenden Winter einzurichten, und möchten hiermit unsere werten Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß die Versammlungen mit dem letzten Donnerstag im Oktober — 25. Oktober — ihren Anfang nehmen sollen. Wir ersuchen zugleich diejenigen Mitglieder, die in irgendeiner Weise beitragen möchten, unsere Versammlungen zu beleben, sei es durch eigene Beiträge, oder durch Angabe eines allgemein interessierenden Themas, dies rechtzeitig dem Bureau des Krankenpflegeverbandes, Samariterstraße Zürich 7, anmelden zu wollen.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Achtung! Wir zeigen hiermit den Mitgliedern des Krankenpflegebundes, sowie allen Interessenten an, daß, infolge einer gründlichen Aenderung des Telephonbetriebes der Stadt Zürich, unsere Telephonnummer nicht mehr 8010 lautet, und bitten, uns zukünftig unter Nummer 4080 Hottingen-Zürich anrufen zu wollen.

Zürich, im September 1917.

Das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Luise Kreis, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Arbon (Thurgau).

Neuanmeldung: Martha Hürzeler, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Bleienbach (Bern).

Austritte: Isabella Fetscherin, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Zürcherverband). Adele Villiger, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Baslerverband). Emma Roth, Krankenpflegerin, von Wangen a. A.

Krankenpflegeverband Zürich. Anmeldungen zum Vorrücken der Stimmberechtigung: Schw. Gertrud Brunner, Kinderpflegerin; Schw. Margr. Degenmann, Kinderpflegerin; Schw. Rosa Kern, Kinderpflegerin; Schw. Lina Künzi, Kinderpflegerin; Schw. Ida Kübler, Wochenpflegerin; Schw. Rosa Senn, Wochenpflegerin.

Neuanmeldungen: Schw. Martha Weber, Krankenpflegerin, geb. 1991, von Lupfig (Aargau); Schw. Lina Grütter, Nervenpflegerin, geb. 1894, von Roggwil (Bern).

Aus dem Trachtatelier.

Nach einer etwas ruhigeren Zeit, während welcher unsere Direktrice und die Angestellten ihre 14tägigen, wohlverdienten Ferien genossen, hat die Arbeit seit Anfang August wieder kräftig eingesetzt, laufen doch nicht nur zahlreiche Bestellungen ein, sondern gilt es auch, die Kandidatinnen für das Herbstexamen der Pflegerinnenschule und deren diesjährige Diplomandinnen für die großen Tage würdig auszurüsten. Das ist dieses Jahr besonders schwer mit Rücksicht auf unsere „grauen Schwestern", d. h. auf die Wochen- und Säuglingspflegerinnen. Unsere regulären Bezugsquellen für graue Stoffe sind versiegt, weil sie ihren Ursprung in England hatten und alle Ausfuhr aus diesem Lande für solche Artikel unterbunden ist. Vielfache Bemühungen bei schweizerischen Firmen waren entweder erfolglos oder haben wenigstens nur teilweise befriedigende Resultate erzielt, indem Bestellungen speziell

auf graue Wollstoffe gar nicht angenommen werden konnten und die vorhandenen Vorräte entweder nicht so recht unseren Wünschen entsprachen, oder so klein waren, daß sie uns nicht viel nützten. Mit Müh und Not ist es uns gelungen, annehmbare Ersatzstoffe für die grauen Mäntel und Kleider zu bekommen. Da immerhin keiner derselben ganz unseren bisherigen Qualitäten entspricht, haben wir sowohl für Mäntel als für Kleider je zwei verschiedene Stoffarten zur Auswahl; für Mäntel einen leichteren, feinen, elegant aussehenden, und daneben aber auch einen rauheren, vielleicht etwas unscheinbareren, aber außerordentlich praktischen Wollstoff, beide annähernd in derselben Preislage. Für Kleider ebenfalls einen sehr feinen, weichen aber recht teuren Wollstoff und daneben einen praktischen, gutaussehenden Baumwollstoff, in der Meinung, daß man ja im Winter warme Unterkleider, eventuell wollene Leibchen tragen kann und daß man sich dann später, sobald unser prächtiger Alpacca wieder einläuft, neben dem baumwollenen noch ein solches Kleid machen läßt.

Da natürlich auch jede neue Lieferung von uni-blauem und weiß-blauem Baumwollstoff wieder teurer ist, sehen wir uns bedauerlicherweise veranlaßt, auch auf unseren baumwollenen Kleidern wieder einmal eine entsprechende Preiserhöhung eintreten zu lassen. Ab 1. September kosten die uni-blauen Waschkleider mit Pelerine zugeschnitten Fr. 18.50, fertig Fr. 28.50; ohne Pelerine zugeschnitten Fr. 16.—, fertig Fr. 25.50; ab 1. Oktober ist der Preis für die weiß-blauen Waschkleider zugeschnitten Fr. 20.80, fertig Fr. 27.—.

Zürich, im September 1917. Die Quästorin des Trachtateliers.

Ferienheim Rebstock am Vierwaldstättersee.

Wer so glücklich ist, seine Ferien noch vor sich zu haben, und wer dieselben verlegen kann auf die nicht selten so herrlich schönen September- und Oktobertage mit ihrem milden, wohltätigen Herbstsonnenschein und den prächtigen Buntfärbungen in Wald und Feld, über Berg und Tal und See, dem könnte ich nichts Besseres anraten, als dieselben zu verbringen in dem idyllischen Ferienheim Rebstock, wo unsere liebe Schwester Helene Nager als unermüdliches Ferienschwestern-Mütterchen schaltet und waltet. Nicht nur für Ruhe und Erholung von des Berufes alltäglichen Pflichten und Lasten ist da gesorgt durch zweckmäßige Einrichtungen und Anordnungen, nicht nur für körperliche Stärkung und Krafterneuerung, sondern daneben kommen auch Herz und Gemüt nicht zu kurz; denn das ganze Haus durchströmt ein lebenswarmer, frischer, fröhlicher Geist gegenseitigen Verstehens und Wohlwollens. Die idyllische Umgebung ladet zu genußreichen Spaziergängen ein, der nahe See verlockt zum Schifflifahren und Baden. Und glücklicherweise reichen ja selbst jetzt noch bescheidene Mittel aus, um diese Ferienwoche zu genießen, indem der Pensionspreis immer noch derselbe geblieben ist (von Fr. 2.80 an). J. Sch.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Fürsorge für unsere kranken Mitglieder. Nach den Ausführungen unserer verehrten Frl. Dr. Heer im letzten grünen Blättchen muß ich fast befürchten, etwas mißverstanden worden zu sein.

Ich habe natürlich nie daran gedacht, daß nur für die tuberkulösen Mitglieder gesorgt werden solle und für die andern nicht. Die große Zahl der Tuberkulösen, die lange Dauer der Erkrankung, sowie die daraus erwachsenden besonderen Schwierigkeiten machten es, daß ich sie in den Vordergrund stellte. Wie Frl. Dr. Heer selbst sagt, ist es sehr wünschenswert, daß unsere Lungenkranken nach der Kur in der Heilstätte mehrere Jahre oder dauernd im Hochgebirge arbeiten können. Hätten wir dort ein offizielles Heim, das auf sicherer Grundlage ruhte, so könnte man noch viele der sonst Erkrankten aufnehmen und bei leichter Arbeit auskurieren, da das Hochgebirge sich ebenso vorzüglich für Blutarme, Bleichsüchtige, Astmatiker, Nervöse, Ueberarbeitete und sonst Erholungsbedürftige aller Art eignet. Für Mitglieder, die wegen schwerem Rheumatismus oder anderer Erkrankung sich nicht dafür eignen, könnten immer noch die Hilfskassen und zufließenden Mittel in entsprechender Weise organisiert werden, so daß von einer ungerechten Bevorzugung keine Rede sein könnte, insbesondere auch, da die Infektionsgefahr der Tuberkulose, die in unserem Beruf hauptsächlich durch Ueberarbeitung gefördert wird, uns allen ohne Ausnahme drohen kann. Es wäre ebenso wenig gerecht, die Forderung auf Hilfe zu verwerfen, weil es hie und da einzelnen Mitgliedern gelingt, sich allein ohne jede Mithilfe des Verbandes eine sichere Existenz zu erringen, sei es dank besonders glücklicher Umstände, oder einer günstigen Entwicklung ihrer Krankheit halber.

Die Fürsorge müßte sich auch auf die erstrecken, welche wegen schon bestehenden Gebrechen nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden. Es ist auch daran zu denken, daß im Hochgebirge, nach Aussage der Aerzte, keine Infektionsgefahr besteht, so daß man dort ruhig die verschiedenartig Erkrankten zusammen arbeiten lassen könnte, während es im Tiefland gewiß gefährlich wäre, Geschwächte und Disponierte mit Tuberkulösen zusammen zu bringen.

Wenn vorläufig nicht an ein eigenes Heim zu denken ist, so wäre der Gedanke, der an der Versammlung des Berner Verbandes ausgesprochen worden ist, ein sehr guter, nämlich: Verträge mit schon bestehenden sozialen Anstalten zu schließen. Es wäre möglich, daß sich sowohl im Hochgebirge wie in gesunder mittlerer Lage je ein Haus fände, das gegen entsprechende Bedingung oder Entschädigung bereit wäre, unsere Invaliden zu beschäftigen. Damit würde die Sache sehr vereinfacht und ein finanzielles Risiko umgangen.

Wenn wir alle durch Nachdenken weiter mitarbeiten, werden wir bestimmt Wege finden, um Sonne und Licht in die dunkle Kammer zu bringen. Ist es nicht ein schönes, ermutigendes Zeichen, daß nicht nur die Trachtfrage die Gemüter erregen kann, sondern auch eine Frage, die uns Opfer auferlegen wird? Pastor Fr. Zimmer, der Begründer des Evang. Diakonievereins, schrieb einst in seiner Schrift über den genannten Verein: „Die Not ist bitter, und es ist eine heilige Pflicht, nach Kräften vorzubeugen, eine solche Not unnötig und unmöglich zugleich zu machen."

Zu der finanziellen Sicherstellung der invaliden Schwestern schrieb er ferner: „Zunächst mögen einmal alle diejenigen, die von unsern Pflegerinnen einen Nutzen haben, auch entsprechend zu deren Unterhalt und Sicherstellung beitragen. Das ist nicht mehr als billig."

Könnten wir uns nicht ebenso wie der Evang. Diakonieverein eine kleine Einnahmequelle verschaffen, indem wir wie dieser die von uns besetzten Stationen, Krankenhäuser, Gemeinden usw. zu einem geringen Jahresbeitrag verpflichten? Zum Beispiel Fr. 2—5 pro Kopf oder bei größerer Anzahl eine Pauschalsumme.

So oft ich später mit Diakonissen zusammenkam, sei es daß ich von ihnen gepflegt wurde, oder mit ihnen zusammenarbeitete, dachte ich im stillen, daß es doch etwas Schönes und Großes sei um die völlige Hingabe, mit der sie sich, frei von Existenzsorgen, ihrer Arbeit widmen können, und ein tiefes Verlangen erwachte in mir, daß etwas mehr von diesem Geist in unserm freien Verband Wurzel fassen könnte. Große Befriedigung verschafft uns die treue Pflichterfüllung. Wahrhaft glücklich werden wir nur,

wenn wir unser Selbst vergessen. Wie aber können Hingebung, Opferwilligkeit und Selbstvergessen freier sich entfalten, als wenn wir unsern Mitgliedern eine Sicherheit bieten für die Zeit, da ihre Kräfte vorzeitig aufgebraucht sind?

Schw. Berta Baur.

Schwindsucht in Japan.

In verschiedenen Gegenden Japans sind amtliche Untersuchungen über die Verbreitung der Schwindsucht angestellt worden. Im Regierungsbezirk Tottori hat Dr. Matschijama, Chefarzt des Regierungsbezirks-Hospitals, die acht Mittelschulen des Bezirkes, deren Besuch zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt, besucht und deren Lehrer und Diener untersucht. Von 210 Personen waren etwa 30 mit Schwindsucht behaftet: in einer Schule 3, in einer andern 4, in einer dritten 5, in einer sogar 8 von 16 untersuchten Personen. Hochgradig schwindsüchtige Lehrer wurden aufgefordert, sofort ihre Entlassung einzureichen. Zu diesen gehörten der Direktor der höhern Töchterschule in Tottori, zwei Dschutschitsulehrer und ein Lehrer des Englischen. Auch eine Anzahl Schuldiener wurde sofort entlassen. Viele Kranke waren vom Resultat der Untersuchung überrascht, da sie keine Ahnung von ihrem Zustand gehabt hatten; einige erhoben gegen das Gutachten des Arztes Einspruch.

Unter den rund 42,000 Todesfällen, die in Tokio in letzter Zeit jährlich zu verzeichnen gewesen sind, waren zuletzt etwa 12,000 oder fast 29 vom Hundert durch Schwindsucht oder andere Krankheiten der Atmungsorgane verursacht. Die Schwindsuchtsfälle vermehren sich jährlich um 20 vom Hundert. Und zwar wütet die Krankheit besonders unter Fabrik- und Heimarbeitern und -arbeiterinnen mit zunehmender Verheerung. Als Gründe werden angenommen die steigenden, schwer zu beschaffenden Kosten des Lebensunterhaltes, also Unterernährung und schlechte Wohnung.

Nächst Tokio hat Osaka prozentual die meisten Schwindsuchtsfälle. Am 15. März v. Js. hatten die Aerzte der Stadt 1440 Schwindsüchtige in Behandlung; im nahen Sakai wurden 83, in der mit Fabriken besäten Umgegend Osakas 689, zusammen 2212 Schwindsüchtige behandelt. Und dieser Angabe wird mit Recht hinzugefügt: „Daß dies nur die von Aerzten behandelten Fälle sind, so wird die Zahl der an der Schwindsucht leidenden Personen mindestens dreimal so groß sein.“ Im Regierungsbezirk Osaka starben im vergangenen Jahre 4668 Personen an der Schwindsucht.

Wenn man annimmt, daß von acht Schwindsüchtigen jährlich einer stirbt, so wird die Zahl der an Schwindsucht Leidenden größer als 37,000 sein. Vor einigen Tagen untersuchten die Polizeiärzte von Osaka alle Kranken der ärmsten Stadtteile und fanden, daß im Namba-Polizeidistrikt von 1036 Kranken 133 an Schwindsucht litten, im Sonesaki-Distrikt von 667 Kranken 84 und im Tennodsi-Distrikt von 1131 Kranken 113, so an Schwindsucht litten, daß die Zahl der Schwindsüchtigen unter den Kranken zwischen zehn und zwölf vom Hundert schwankt.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß das Ministerium des Innern in das Budget des nächsten Jahres die Summe von 250,000 Yen oder reichlich einer halben Million Mark einstellen will, um den Kampf gegen die Tuberkulose ernstlich aufzunehmen. In Tokio, Osaka und ein oder zwei andern Großstädten mit 200,000 Einwohnern soll sofort, in noch anderen Großstädten möglichst bald je ein Schwindsuchtshospital errichtet werden. Der Staat soll ein Drittel der Baukosten und ein Drittel der laufenden Ausgaben zahlen.

Die Schwindsucht ist in Japan seit alten Zeiten stark verbreitet. Das Klima wechselt beständig, oft an einem Tage drei- bis viermal. Die Häuser sind aus dünnem Holz und Papier gebaut und stehen bei Tage meist an mehreren Seiten offen. Die Ernährung der Volksmasse ist stets ungenügend gewesen, da der Bauer 50 bis 75 vom Hundert seiner Ernte an die herrschende Kriegskaste (etwa 4 vom Hundert der Gesamtbevölkerung) abgeben mußte, und man obendrein kein Zuchtvieh hatte, kein Fleisch aß, keine Milch und Butter kannte und auch kein Getreide. Die sogenannte Abhärtung und Anspruchslosigkeit der Japaner ist also ein großes Fragezeichen. Die Masse vegetiert nur; viele Leute sterben sehr jung, und fast niemand ist nach 50 oder gar 60 Jahren noch arbeitsfähig. Die größere körperliche oder geistige Arbeit der letzten Jahrzehnte hat der japanischen Ernährung noch mehr den Charakter der Unterernährung verliehen, und die Schwindsucht unter Schülern, Studenten und Studierten, wie unter den Fabrik- und Heimarbeitern, epidemisch gemacht.

(„Das Deutsche Rote Kreuz".)

Vom Büchertisch.

Der Verlag J. Gyr-Niederer in Gais sendet uns den Nachtrag zu Pfarrer Künzle's **Chrut und Uchrut** zur Besprechung in unserer Zeitschrift zu. Wir werden denk dem Verlangen Folge geben müssen, wobei wir versichern, daß wir uns alle Mühe gegeben haben, auch in diesem Nachtrag etwas Chrut zu finden, meistens aber auf sehr üppiges Uchrut gestoßen sind.

Wir bewundern Pfarrer Künzle, denn er muß ein sehr glücklicher Mensch sein, schreibt er doch (Seite 8) nicht für Leute, die einen schrecklichen frühen Tod haben wollen, sondern für solche, die ein ewig junges Leben ihr eigen nennen wollen. Glücklich ist er auch darum, weil er zu seinen Heilmethoden absolut keine anatomischen oder sonstwie medizinischen Kenntnisse braucht. Sein Urteil ist darum in solchen Dingen durch keinerlei Sachkenntnis getrübt. Wir geben einige Müsterchen aus diesem Uchrut wieder, die unsere Leser ergötzen mögen:

Die Polypen in der Nase sind nach Künzle die Folge von ungezügeltem Wachstum der Nerven. Die Diphtherie tritt nur bei Menschen mit an Natron verarmtem Blut auf. Sehr erheiternd wirkt das Urteil über Fettleibige, deren Gehirn, nach dem Autor, nur schwach arbeiten soll; dann kommt wieder der alte Unsinn, daß nach Unterdrückung des Fußschweißes Rückenmarkschwindsucht entstehen soll, während doch heutzutage sogar in Laienkreisen bekannt ist, daß das Aufhören des Fußschweißes eines der ersten Symptome dieser Krankheit darstellt. Was einem nicht bequem ist, das dreht man einfach um! Aber daß der Haarausfall und unsere Glatze vom Genuß des Weißbrotes kommen, war uns wirklich neu. Nun, der Krieg wird ja die Haare mächtig wachsen lassen! Kurz, wo man hinblickt, finden sich die ergötzlichsten Sachen, und darum ist das Büchlein recht erheiternd. Nützlich wird es jedenfalls sein, wenn unsere Leser den Rat des Verfassers auf Seite 41 befolgen und einen Schluck Wasser zu sich nehmen.

Statuten für den Krankenpflegerinnenverband des Bürgerspitals Basel.

Name und Zugehörigkeit.

§ 1. Unter den Zivilwärterinnen im Krankenhaus des Bürgerspitals Basel besteht eine Organisation unter dem Titel: Krankenpflegerinnenverband des Bürgerspitals Basel.

Dieser Verband in seinen zum Eintritt in den schweizerischen Krankenpflegebund berechtigten Mitgliedern bildet eine Sektion des schweizerischen Krankenpflegebundes (Sektion Bürgerspital Basel).

Zweck.

§ 2. Der Verband hat den Zweck, die dauernd im Krankendienst des Bürgerspitals stehenden, keiner anderweitigen Organisation angehörenden Pflegerinnen unter sich und mit der Anstaltsleitung zu verbinden, sowie die beruflichen und ökonomischen Interessen des Pflegepersonals gemäß den Statuten des schweizerischen Krankenpflegebundes zu fördern. Der Verband betreibt keine eigene Stellenvermittlung; die Mitglieder bedienen sich vorkommendenfalls der andern, im Krankenpflegebund bestehenden Vermittlungsgelegenheiten.

Der Verband kann sich mit andern Sektionen des schweiz. Krankenpflegebundes zusammen an der Bildung von Rotkreuzdetachementen (bei Krieg, Mobilisation und großen Epidemien) beteiligen. Die vom Vorstand mit Zustimmung der Anstaltsleitung bezeichneten Mitglieder sind verpflichtet, der Abordnung in ein solches Detachement Folge zu leisten.

Mitgliedschaft.

§ 3. Mitglieder können außer dem Anstaltsleiter nur solche Pflegerinnen sein, welche

a) im Dienst des Bürgerspitals stehen, resp. gestanden haben;
b) zur Mitgliedschaft im schweiz. Krankenpflegebund den Bestimmungen des Bundes entsprechen.

Austritt aus dem Dienst des Bürgerspitals bedingt in der Regel Aufhören der Mitgliedschaft, resp. Uebertritt in eine andere Sektion des Krankenpflegebundes, soweit nicht besondere Umstände ein Verbleiben in der Sektion Bürgerspital auch nach dem Austritt aus der Anstalt rechtfertigen.

Vorstand.

§ 4. Die Leitung des Verbandes geschieht durch dessen Vorstand, bestehend aus dem administrativen Anstaltsleiter (Spitaldirektor) als Präsidenten ex officio und zwei durch den Verband gewählten Mitgliedern.

Obliegenheit des Vorstandes ist:

a) neuaufzunehmende Mitglieder der Versammlung vorzuschlagen;
b) die Versammlung der Mitglieder zu berufen, so oft erforderlich;
c) die laufenden Verbandsgeschäfte zu besorgen.

Versammlung.

§ 5. Die Versammlung der Verbandsmitglieder, vom Vorstand einberufen, hat

a) 2 Vorstandsmitglieder, sowie die Delegierten zum schweizerischen Krankenpflegebund zu wählen;
b) über die Aufnahme neuer Mitglieder, die ihr vom Vorstand präsentiert werden, abzustimmen;
c) über Statutenänderungen und sonstige Anträge, die vom Vorstand der Versammlung unterbreitet werden, zu beraten und zu beschließen. Anregungen von Mitgliedern sind mindestens drei Tage vor einer Versammlung dem Vorstande einzureichen;
d) in Angelegenheiten des schweiz. Krankenpflegebundes sind nur die dem Bund angehörenden Mitglieder stimmberechtigt. Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen, wenn nicht der Präsident oder ein Drittel der Anwesenden es anders verlangt, durch offenes Handmehr.

Abzeichen und Tracht.

§ 6. Bezüglich Abzeichen und Tracht gelten für die Mitglieder des schweizerischen Krankenpflegebundes die Bestimmungen des Bundes, soweit nicht während der Dienstverrichtungen im Spital die Spitaltenue zur Anwendung kommt.

Austretende, die sich nicht einer andern Sektion des schweiz. Krankenpflegebundes anschließen, verlieren das Recht auf die Bundestracht und haben die Bundesmedaille

gegen die festgesetzte Rückvergütung abzuliefern. Bei Verstorbenen überträgt sich diese Pflicht auf die erbberechtigten Angehörigen.

Leistungen.

§ 7. Den statutengemäßen Mitgliederbeitrag an den schweiz. Krankenpflegebund, sowie das Abonnement des Bundesorgans leistet für die im Spitaldienst stehenden Mitglieder die Spitalverwaltung.

Alle dem schweiz. Krankenpflegebund angehörenden Mitglieder haben sich in der Krankenkasse Helvetia für ein Krankengeld von Fr. 3, resp. Fr. 2 zu versichern, soweit sie nicht bereits einer gleichwertigen Kasse angehören. Für die im Spitaldienst Stehenden übernimmt die Spitalverwaltung die halbe Prämie und versichert dieselben außerdem auf Spitalkosten für Krankenverpflegung.

*
* *

Die Abweichungen der neuen Statuten von den bisherigen (vergl. Blätter für Krankenpflege, Jahrgang 1912, Nr. 11) betreffen neben einigen redaktionellen und mehr nebensächlichen Aenderungen und Zusätzen besonders 2 Punkte:

1. In § 3 ist vorgesehen, daß ausnahmsweise Pflegerinnen, die aus dem Dienst unserer Anstalt austreten, doch noch Mitglieder der Sektion Bürgerspital bleiben können. Es betrifft Fälle, wo Mitglieder beim Austritt aus dem Dienst des Bürgerspitals nicht in den Rayon einer andern Sektion, sondern ins Ausland, in eine andere Stellung und dergl. gehen und doch dem Krankenpflegebund treu bleiben möchten. Dies wird ihnen dadurch ermöglicht, daß wir sie bis auf weiteres als Mitglieder unserer Sektion beibehalten.

2. In § 1, 3, 5 und 7 ist die Möglichkeit offen gelassen, daß auch solche Pflegerinnen des Bürgerspitals an unseren Versammlungen teilnehmen können, die noch nicht zur Mitgliedschaft im schweiz. Krankenpflegebund berechtigt sind. Sie beteiligen sich an unseren Verhandlungen, soweit sie allgemeine Berufs- und Spitalinteressen betreffen; sie treten aber in Ausstand, resp. sind nur noch als Hospitantinnen anwesend, sobald Angelegenheiten des schweiz. Krankenpflegebundes zur Verhandlnng kommen. Es hängt dies mit den besondern Verhältnissen unserer Anstalt zusammen.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege"

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

In eine größere Gemeinde der Ostschweiz eine **Gemeindepflegerin** zu sofortigem Eintritt gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen die Frau Vorsteherin des Pflegerinnenheims, Niesenweg 3, Bern. 362.

Stellen-Gesuche.

Tüchtige, in allen Gebieten der Krankenpflege erfahrene **Krankenpflegerin** sucht Stelle als Oberschwester, eventuell auch Leitung eines kl. Spitals. Auskunft durch die Frau Vorsteherin, Pflegerinnenheim Bern, Niesenweg 3. 363.

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4. 30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des schweiz. Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

MEMORANDUMS

liefert prompt und zu kulanten Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Pflegerinnenheim Basel

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes Basel könnte noch einige tüchtige Krankenpflegerinnen aufnehmen. Anmeldungen sind zu richten an die Vorsteherin des Heims, Petersgraben 63, Basel.

Gebildete Frau

(Säuglingsschwester) und Krankenpflegerin wünscht selbständige Stelle zur Leitung einer Krippe oder Stelle als Schwester in geburtshilfliche Klinik. Offerten sind zu richten an Schw. Elisabeth Wiesendanger, Rienbergerhof, Sissach (Baselland).

Krankenwärter gesucht.

Wir suchen einen soliden, tüchtigen und selbständigen **Krankenwärter.** Eintritt sofort. Anmeldungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an Kantonsspital Uri, Altdorf.

Mitteilnehmer gesucht.

Für einen **Massagekurs** in einem Zürcher-Sanatorium während September und Oktober wird von Krankenpfleger ein Mitteilnehmer gesucht. Offerten unter Chiffre 217 an Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

25jährige Tochter,

die einen 1/4 jährlichen Krankenpflegekurs besucht hat, **sucht Stelle** zur weitern Ausbildung in Spital. Offerten sind zu richten an Berta Merkli, Wettingen-Oberdorf, Aargau.

Zahngebisse

alt Gold- u. Silbersachen kauft zu höchsten Preisen

E. Schaetti-Walder
autorisierter Käufer
Rennweg Nr. 2, in Zürich
O. F. c. 5403 Z.

Das Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizerischen Pflegerinnenschule
in Zürich V

Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 3010

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter • • Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen
für
Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

Pflegerinnenheim Zürich

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Stanniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.